

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. Oktober

1995

Inhalt

Seite

Verordnungen

Siebte Verordnung zur Änderung der Vertretungskostenverordnung 167

Bekanntmachungen

Vergütung/Lohn der nebenberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter 168

Vergütung/Lohn der hauptberuflich im Angestelltenverhältnis/Arbeiterverhältnis beschäftigten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Auszubildenden 169

Praktisch-theologische Ausbildung 169

Kollektenplan 1996 170

Stellenausschreibungen 171

Verordnungen

Siebte Verordnung zur Änderung der Vertretungskostenverordnung

Vom 5. September 1995

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 127 Abs. 2 Nr. 11 der Grundordnung folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Vertretungskostenverordnung vom 22. Juni 1988 (GVBl S. 105), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Januar 1995 (GVBl. S. 41), wird wie folgt geändert:

§ 2 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Für je eine Stunde Religionsunterricht	
an Grund- und Hauptschulen	25,59 DM
an Real- und Sonderschulen	31,70 DM
an Gymnasien/Beruflichen Schulen (Höherer Dienst)	43,96 DM
an Gymnasien/Beruflichen Schulen (andere)	31,70 DM“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 1995 in Kraft.

Karlsruhe, den 5. September 1995.

Evangelischer Oberkirchenrat

Oloff
(Oberkirchenrat)

Bekanntmachungen

OKR 22.9.1994
AZ 20/22

Vergütung/Lohn der nebenberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Aufgrund von §§ 6 und 7 der Arbeitsrechtsregelung für nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-N) in der Fassung vom 17. Februar 1992 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/95 vom 6. April 1995 (GVBl. S. 148), gelten ab 1. April 1995 folgende Vergütungssätze bzw. Löhne:

ARN - Tariferhöhung 1995

1. ARN-Angestellte

Gültig ab 01.04.1995

BAT

Vergr.Gruppe	Geh.Gruppe	Std.Satz	Monats-Vergütung	Std.Satz	Monats-Vergütung	Std.Satz	Monats-Vergütung	Std.Satz	Monats-Vergütung
		100%	Stufe 1	105%	Stufe 2	110%	Stufe 3	115%	Stufe 4
X	310	16,25	2720,22	17,06	2855,81	17,88	2993,08	18,69	3128,67
IX b	392	17,12	2865,85	17,98	3009,82	18,83	3152,10	19,69	3296,07
IX a	391	17,44	2919,42	18,31	3065,06	19,18	3210,69	20,06	3358,00
VIII	380	18,11	3031,58	19,02	3183,91	19,92	3334,57	20,83	3486,90
VII	370	19,28	3227,43	20,24	3388,14	21,21	3550,51	22,17	3711,21
VI a/b	362	20,54	3438,35	21,57	3610,77	22,59	3781,52	23,62	3953,94
V c	353	22,13	3704,52	23,24	3890,33	24,34	4074,47	25,45	4260,28
V a/b	352	24,24	4057,73	25,45	4260,28	26,66	4462,83	27,88	4667,06
IV b	342	26,23	4390,85	27,54	4610,14	28,85	4829,43	30,16	5048,72
IV a	341	28,49	4769,17	29,91	5006,87	31,34	5246,25	32,76	5483,96
III	330	30,96	5182,64	32,51	5442,11	34,06	5701,58	35,60	5959,37
II a	321	34,29	5740,08	36,00	6026,33	37,72	6314,25	39,43	6600,50
I b	302	37,45	6269,06	39,32	6582,09	41,20	6896,80	43,07	7209,83
I a	301	40,70	6813,10	42,74	7154,59	44,77	7494,41	46,81	7835,90
I	300	44,40	7432,47	46,62	7804,09	48,84	8175,72	51,06	8547,34

ARN - Tariferhöhung 1995

2. ARN-Angestellte

Gültig ab 01.04.1995

KR-Tarif

Vergr.Gruppe	Geh.Gruppe	Std.Satz	Monats-Vergütung	Std.Satz	Monats-Vergütung	Std.Satz	Monats-Vergütung	Std.Satz	Monats-Vergütung
		100%	Stufe 1	105%	Stufe 2	110%	Stufe 3	115%	Stufe 4
Kr. I	401	17,99	3011,49	18,89	3162,15	19,79	3312,81	20,69	3463,46
Kr. II	402	18,84	3153,78	19,78	3311,13	20,72	3468,49	21,67	3627,51
Kr. III	403	19,80	3314,48	20,79	3480,20	21,78	3645,93	22,77	3811,65
Kr. IV	404	20,88	3495,27	21,92	3669,36	22,97	3845,13	24,01	4019,23
Kr. V	405	21,99	3681,08	23,09	3865,22	24,19	4049,36	25,29	4233,50
Kr. V a	451	22,59	3781,52	23,72	3970,68	24,85	4159,84	25,98	4349,00
Kr. VI	406	23,46	3927,16	24,63	4123,01	25,81	4320,54	26,98	4516,40
Kr. VII	407	25,19	4216,76	26,45	4427,68	27,71	4638,60	28,97	4849,52
Kr. VIII	408	26,70	4469,53	28,04	4693,84	29,37	4916,48	30,71	5140,79
Kr. IX	409	28,35	4745,73	29,77	4983,44	31,19	5221,14	32,60	5457,17
Kr. X	410	30,13	5043,70	31,64	5296,47	33,14	5547,57	34,65	5800,34
Kr. XI	411	32,05	5365,11	33,65	5632,94	35,26	5902,45	36,86	6170,29
Kr. XII	412	33,97	5686,51	35,67	5971,09	37,37	6255,66	39,07	6540,24
Kr. XIII	413	36,86	6170,29	38,70	6478,30	40,55	6787,99	42,39	7096,00

ARN - Tariferhöhung 1995

3. ARN-Arbeiter

Gültig ab 01.04.1995

Lohn-Gruppe	Gruppe	Std.Satz	Monatslohn	Std.Satz	Monatslohn	Std.Satz	Monatslohn	Std.Satz	Monatslohn
		100%	Stufe 1	105%	Stufe 2	110%	Stufe 3	115%	Stufe 4
1	010	16,12	2698,46	16,93	2834,05	17,73	2967,97	18,54	3103,56
2	020	16,84	2818,98	17,68	2959,60	18,52	3100,21	19,37	3242,50
3	030	17,60	2946,20	18,48	3093,52	19,36	3240,83	20,24	3388,14
4	040	18,39	3078,45	19,31	3232,46	20,23	3386,46	21,15	3540,47
5	050	19,22	3217,39	20,18	3378,09	21,14	3538,79	22,10	3699,50
6	060	20,09	3363,03	21,09	3530,42	22,10	3699,50	23,10	3866,89
7	070	20,99	3513,68	22,04	3689,45	23,09	3865,22	24,14	4040,99
8	080	21,94	3672,71	23,04	3856,85	24,13	4039,31	25,23	4223,45
9	090	22,92	3836,76	24,07	4029,27	25,21	4220,10	26,36	4412,61

OKR 22.9.1994
AZ 21/513

**Vergütung/Lohn
der hauptberuflich
im Angestelltenverhältnis/
Arbeiterverhältnis
beschäftigten
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
sowie Auszubildenden**

Die Höhe der Vergütungen ist durch Vergütungstarifvertrag Nr. 30 zum BAT sowie Monatslohntarifvertrag Nr. 23 zum MTL II zum 1. Mai 1995 neu geregelt worden. Die diesbezüglichen neuen Vergütungs- bzw. Lohn tabellen sind im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 19. Juli 1995 Seite 308 ff. veröffentlicht. Bei Bedarf kann das entsprechende Heft bei der Versandstelle des Gemeinsamen Amtsblatts, Postfach 10 43 63, 70038 Stuttgart (Breitscheidstr. 69, 70176 Stuttgart) für eine Gebühr von 9,50 DM (einschl. Porto und Versandkosten) gegen Voreinsendung des Betrags auf das Konto 1006159601 der Baden-Württembergischen Bank (BLZ 60020030) oder gegen Verrechnungsscheck bezogen werden.

OKR 29.8.1994
Az 22/1161

**Praktisch-theologische
Ausbildung**

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1995 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name:

Geburtsort:

Barth, Annette	Karlsruhe
Boch, Matthias	Wiesloch
Bollow, Joachim	Badenweiler
Felss, Markus	Lörrach
Fischer-Lamprecht, Lutz	Karlsruhe
Göbel, Martin	Karlsruhe
Graf, Sabine	Stuttgart
Hartmann, Ralph	Mannheim
Hasting, Elke	Bräunlingen
Hoffmann, Heinrich	Sinsheim
Lamm, Helga	Baden-Baden
Lenk, Stephan	Reutlingen
Magne de la Croix, Petra	Weil a.Rh.
Metz, Anette	Korbach/Waldeck
Möbner, Birthe	Essen
Möbner, Lothar	Freiburg
Proske, Birgit	Basel
Schilling, Detlef	Leverkusen
Stahmann, Christian	Pforzheim
Voß, Stefan	Braunschweig
Waltz, Susanne	Pegnitz
Zeilfelder-Löffler, Monika	Heidelberg

Außerdem wurde der Kandidat

Franke, Markus Heidelberg

bereits mit Wirkung vom 1. April 1995 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

OKR 12.9.1995
AZ 58/1

Kollektenplan für das Jahr 1996

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 12. September 1995 folgende **Pflichtkollekten** festgesetzt:

7. Januar (1.p.E.):	Für Aufgaben der Weltmission
14. Januar (2.p.E.):	Sonderkollekte aus Anlaß des Kirchenjubiläums
28. Januar (letzter Sonntag p.E.):	Für Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft
4. Februar (Septuagesimä)	<u>im Kindergottesdienst:</u> Für einen besonderen Zweck
11. Februar (Sexagesimä):	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
25. Februar (Invokavit):	Für besondere Aufgaben der badischen Posaunenarbeit
10. März (Okuli):	Für das Diakonische Werk der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
24. März (Judika):	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
5. April (Karfreitag):	Für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
7. April (Ostersonntag):	Für diakonische Hilfen an älteren Menschen
5. Mai (Kantate):	Für kirchenmusikalische Vorhaben in der Landeskirche
12. Mai (Rogate):	Für Aufgaben der Weltmission
26. Mai (Pfingstsonntag):	Für die Bibelverbreitung in der Welt (auf Empfehlung der EKD)
9. Juni (1.p.Tr.):	Für das Diakonische Werk der Landeskirche
16. Juni (2.p.Tr.)	<u>im Kindergottesdienst:</u> Für einen besonderen Zweck
30. Juni (4.p.Tr.):	Für Partnerkirchen in Europa und in Übersee
14. Juli (6.p.Tr.):	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
11. August (10.p.Tr.):	Für Zeichen der Versöhnung mit Israel
25. August (12.p.Tr.):	Für diakonische und missionarische Dienste der Landeskirche
15. September (15.p.Tr.):	Für Aufgaben der Frauenarbeit
29. September (17.p.Tr.):	Für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
6. Oktober (Erntedankfest):	Für die Hungermenden in der Welt
3. November (Reformationsfest): anläßlich des Reformationsfestes	Für Aufgaben des Gustav-Adolf-Werkes <u>im Schüler-, Kinder- oder Jugendgottesdienst:</u> Jugendgabe für das Gustav-Adolf-Werk
17. November (vorletzt. So. im Kirchenjahr):	Für Zeichen des Friedens
20. November (Buß- und Betttag):	Für ökumenische Diakonie in den Partnerkirchen Europas
25. Dezember (1. Weihnachtstag):	Für Erziehungsarbeit in Schulen und in Heimen in der Landeskirche

Hinweise:

1. Die Kollekte an den Adventssonntagen und am Heiligen Abend ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt.
2. Landeskirchliche Kollekten sind voll, ohne Abzug oder Splitting, an den Evangelischen Oberkirchenrat abzuführen.
3. Bezirkskirchenräte können die Erhebung von bis zu vier Bezirkskollekten beschließen.
4. Die Gottesdienstbesucher sind zu zählen am 25. Februar (Invokavit), am 5. April (Karfreitag), am 5. Mai (Kantate), am 22. September (16.p.Tr.), am 1. Dezember (1. Advent) und am 24. Dezember (Heiligen Abend).

Stellenausschreibungen

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Diedelsheim

(Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Diedelsheim ist Anfang des Jahres 1996 wieder zu besetzen.

Die bisherige Pfarrstelleninhaberin wird nach knapp 9 Jahren in unserer Gemeinde Dekanin des Kirchenbezirks Bretten.

Diedelsheim hat ca. 3.300 Einwohner und ist seit 1975 Stadtteil der großen Kreisstadt Bretten (ca. 26.000 Einwohner). Grund-, Haupt- und Förderschule sind am Ort, alle weiterführenden Schulen im benachbarten Bretten. Seit einiger Zeit bestehen Stadtbahnverbindungen nach Bruchsal und Karlsruhe. Zu den örtlichen Vereinen und Gruppen hat unsere Gemeinde gute Kontakte. Zur Kirchengemeinde gehören ca. 1.900 Mitglieder, das Religionsunterrichtsdeputat beträgt 8 Wochenstunden. In unserem Pfarramt arbeitet eine Sekretärin mit 10 Wochenstunden. Das Büro befindet sich im Untergeschoß des 1990 erbauten Pfarrhauses (privat: 5 1/2 Zimmer / Garage / Garten).

Gemeindemittelpunkt ist die gerade renovierte Dorfkirche, gegenüber steht das 1980 erbaute Gemeindezentrum. In guter Nachbarschaft zum Pfarrhaus liegt unser 2gruppiger Kindergarten. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Gemeinde ist erfreulich.

Schwerpunkt des Gemeindelebens ist der in der Regel gut besuchte Gottesdienst und Kindergottesdienst. Von Jungschar über CVJM bis hin zur Seniorenarbeit und Kirchenmusik wird unsere Gemeinde von verschiedenen Kreisen belebt, in denen viele ehrenamtlich mitarbeiten.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der Freude hat, die einzelnen Gruppen zusammenzuhalten und sie geistlich zu begleiten. Die Bereitschaft, Bewährtes und Neues im Gemeindeleben zusammenzubringen, halten wir für wichtig.

Unseren bisherigen Stil des Miteinanders würden wir auch mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer gerne weiterführen. Wir möchten, daß sie/er sich in unserer Gemeinde wohlfühlt.

Wenn unsere Ausschreibung Ihr Interesse gefunden hat, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Manfred Würscher, Telefon 07252/80064 oder an das zuständige Dekanat Bretten, Telefon 07252/1055.

Elsenz-Rohrbach

(Kirchenbezirk Eppingen - Bad Rappenau)

Durch den Wechsel des Gemeindepfarrers wird die Pfarrstelle zum 1. Oktober 1995 frei und kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder besetzt werden.

Die Kirchengemeinde Elsenz-Rohrbach setzt sich zusammen aus den Gemeindeteilen Elsenz und Rohrbach und zählt derzeit ca. 1.100 Gemeindeglieder. Der Sitz des Pfarramtes ist in Elsenz.

Elsenz ist ein landschaftlich reizvoll gelegenes Dorf im Kraichgau und gehört als Stadtteil zur Stadt Eppingen. Die Evangelische Kirchengemeinde Elsenz zählt zur Zeit etwa 800 Gemeindeglieder; das kirchliche Leben ist von einer gewachsenen Tradition geprägt. Dies zeigt sich vor allem in einem überdurchschnittlichen Gottesdienstbesuch. Die Kirche wurde in den Jahren 1987/88 einer gründlichen Außenrenovierung unterzogen; derzeit ist eine Innenrenovierung in Planung.

Im Jahre 1990 wurde ein Gemeindehaus als Anbau an das bestehende Pfarrhaus neu erstellt. Neben diversen Veranstaltungen wie Kindergottesdienst oder Gemeindefeiern treffen sich hier die unterschiedlichen Gemeindekreise zu ihren Veranstaltungen. Im einzelnen sind dies: Im Winterhalbjahr der Männerkreis, der Frauenkreis, der Seniorenkreis, der Jugend- und Teeniekreis, zwei Jungscharen sowie der Bibelgesprächskreis. Um den Bibelgesprächskreis gruppieren sich einzelne Hauskreise. Das musikalische Leben der Gemeinde wird geprägt durch den Posaunenchor und den Gitarrenkreis.

Das Pfarrhaus, mit Wohnung für die Pfarrfamilie und Büroräumen, wurde im Zuge der Baumaßnahmen für das Gemeindehaus renoviert und bietet durch seine Ausstattung und Lage in der Nähe eines parkähnlichen Naherholungsgebietes einen überaus hohen Wohnwert. Am Ort befindet sich neben Kindergarten und Grundschule auch eine Realschule; Hauptschule und Gymnasium sind im Zentralort Eppingen angesiedelt.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden. Die Kirchengemeinde ist Träger des dreizügigen Kindergartens.

Zur Kirchengemeinde gehört auch der Nebenort Rohrbach am Gießhübel, ebenfalls ein Stadtteil von Eppingen. Rohrbach war früher rein katholisch. Durch Zuzug ist die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder stetig angewachsen und liegt zur Zeit bei ca. 300. In Rohrbach findet derzeit zweimal monatlich Gottesdienst statt, an hohen Kirchenfesten und Feiertagen werden zusätzliche Gottesdienste gefeiert. Die Veranstaltungen finden jeweils in der katholischen Kirche in Rohrbach statt.

Die Kirchengemeinde Elsenz-Rohrbach legt neben einer intensiven Betreuung in geistlicher und gemeindlicher Art, besonderen Wert auf eine zeitnahe, am biblischen Wort ausgerichtete Verkündigung.

Der Kirchenbezirk erwartet die Übernahme eines Bezirksauftrags.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Lenzkirch-Schluchsee, Petrusgemeinde Schluchsee (Kirchenbezirk Freiburg)

Zum 1. September 1995 wurde die Pfarrstelle in Schluchsee frei. Die Gemeinde umfaßt den Ort Schluchsee mit seinen sieben Ortsteilen. Schluchsee ist ein heilklimatischer Kurort im Hochschwarzwald in landschaftlich sehr reizvoller Umgebung im südbadischen Dreiländereck. Die Verbindungen nach Freiburg sind sehr gut. Zürich, Basel und der Bodensee sind ebenfalls gut zu erreichen.

Das zentral und ruhig am Naturpark gelegene Pfarrhaus umfaßt 6 Zimmer; die Diensträume sind davon abgetrennt im unteren Stockwerk, ebenso der ans Pfarrhaus angrenzende Gemeindesaal. Eine Autogarage ist vorhanden. Sämtliche Gebäude der Pfarrei sind in gutem Zustand.

Grund- und Hauptschule befinden sich am Ort, weiterführende Schulen sind in gut erreichbarer Nähe.

Die Gemeinde wird geprägt durch ihre Diaspora-Situation. Sie besteht aus ca. 600 Gemeindegliedern und wird stark durch die Gäste im Kurort mitgeprägt. Die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde vor Ort ist gut, ebenso besteht ein außerordentlich gutes Verhältnis zur politischen Gemeinde.

Mit der Pfarrstelle verbunden sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht sowie 2 Bezirksaufträge im Kirchenbezirk Freiburg. Eine Pfarramtssekretärin steht mit 3 Wochenstunden zur Verfügung. Die Pfarrgemeinde Schluchsee bildet zusammen mit der Pfarrgemeinde Lenzkirch eine selbständige Kirchengemeinde. Predigtstellen sind sonntäglich Schluchsee, in den Sommermonaten Blasiwald in der Thomaskapelle und monatlich einmal ein Gottesdienst mit Behinderten im Ferienheim Lindenhof in Dresselbach.

Die Pfarrgemeinde Schluchsee würde sich über eine Pfarrerin / einen Pfarrer freuen, die/der in der Gemeinde bestehende Aktivitäten vertieft und kreativ weiter entwickelt. Wichtig ist der Gemeinde eine weitere gute ökumenische Zusammenarbeit, das Gestalten der Gottesdienste sowie Seelsorge an den Gemeindegliedern, Urlaubern und Kurgästen mit Präsenz im öffentlichen Gemeindeleben.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Herr R. Kpoun, Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 07656/474, und Herr Dekan Ernst Weißer, Freiburg, Telefon 0761/70863-26.

Überlingen/Bodensee, Paul-Gerhardt-Gemeinde (Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle in der Paul-Gerhardt-Gemeinde wird zum 1. November 1995 frei, da unser bisheriger Pfarrer nach mehr als 15jähriger Tätigkeit auf eine landeskirchliche Pfarrstelle berufen worden ist.

Überlingen ist eine alte Reichsstadt am Nordufer des Bodensees, alte Häuser und Plätze prägen das Bild der Innenstadt, der See und die vielfältige Landschaft des Linzgaus ziehen viele Menschen an. Überlingen hat ca. 20.000 Einwohner, alle Schulen sind am Ort.

Die Paul-Gerhardt-Gemeinde besteht seit ca. 20 Jahren. Sie hat derzeit etwa 1.900 Gemeindeglieder, vorwiegend im Neubaugebiet im Norden der Stadt („Burgberg“), sowie in den angrenzenden Ortsteilen Andelshofen und Deisendorf. Gemeinsam mit der Auferstehungsgemeinde bildet sie die Kirchengemeinde Überlingen.

Das Gemeindeleben findet vor allem im 1976 erbauten Gemeindezentrum, dem Paul-Gerhardt-Haus, statt. Es bietet Raum für vielfältige Aktivitäten im Laufe der Woche sowie für die sonntäglichen Gottesdienste und Kindergottesdienste. Einmal im Monat wird zusätzlich Gottesdienst in einer nahegelegenen Rehabilitationsklinik gehalten. Die Terminplanung der Gottesdienste geschieht mit Nachbarkollegen, Religionslehrern, Lektoren und Prädikanten.

Das geräumige Pfarrhaus (Bungalow, Erstbezug 1981) steht direkt neben dem Gemeindezentrum und bietet einer größeren Familie Platz.

Die Gemeindearbeit wird mitgetragen von einem engagierten Ältestenkreis, vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Sekretärin (10 Wochenstunden).

Eine gute Zusammenarbeit mit der Auferstehungsgemeinde ist gegeben. Gemeinsame Verantwortung besteht für den 6gruppigen Kindergarten. Die Kirchenmusik verantwortet in beiden Pfarrgemeinden der in Überlingen ansässige Bezirkskantor.

Zur katholischen Gemeinde besteht eine enge Verbindung, viele Veranstaltungen werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Die Kontakte zu den örtlichen Freikirchen sind ausbaufähig. Soweit unsere Selbstvorstellung.

Wir haben aber auch Wünsche an Sie:

Wir wünschen uns, daß Sie für sonntägliche Verkündigung Liebe und Phantasie aufbringen, alte wie neue Lieder mögen, für Variationen der Gottesdienstform abgeschlossen sind.

Wir hoffen, daß Sie durch vielfältige Arbeitsweisen Menschen verschiedener Generationen ansprechen und sie seelsorgerlich begleiten. Wir freuen uns, wenn

Sie gemeinsam mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden neue Ideen entwickeln und in die Gemeindegarbeit einfließen lassen.

Wir wünschen, daß Ihnen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig ist - im Religionsunterricht (8 Wochenstunden Regeldeputat), im Konfirmandenunterricht und in der Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden für Kindergottesdienst und Jugendarbeit.

Wir erhoffen uns, daß Ihnen das ökumenische Miteinander am Herzen liegt, und daß Sie die gesellschaftliche und die weltanschauliche Situation im Umfeld der Gemeinde wahrnehmen und - soweit erforderlich - zum Thema machen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen und auf Ihre Bewerbung. Wenden Sie sich bitte für weitere Informationen an Herrn Dr. Schnetter, Telefon 07551/63607, Frau Nücker, Telefon 07551/69422 oder an das Dekanat Überlingen-Stockach, Telefon 07553/280.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

29. November 1995

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Wertheim-Bestenheid (Kirchenbezirk Wertheim)

Unsere Pfarrerin hatte die Gelegenheit eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen, somit ist unsere Pfarrstelle zum 1. November 1995 frei. Welche Pfarrerin, welcher Pfarrer, welches Pfarrer-Ehepaar möchte ihre Arbeit fortsetzen?

Wertheim-Bestenheid ist die nördlichste Pfarrei der Evangelischen Landeskirche in Baden, liegt im Maintal zwischen Spessart und Odenwald, landschaftlich reizvoll. Der Stadtteil Bestenheid gehört mit seinen ca. 5.000 Einwohnern zur Großen Kreisstadt Wertheim. Der Ort gibt sich heute ganz städtisch, alle Schularten sind vorhanden. Tradition und Fortschritt prägen den Alltag und vieles, was man von einer kleinen Stadt wie Wertheim, nicht erwartet, sei es an Freizeitangeboten, kulturellen Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten.

Ihr beruflicher Alltag wird ausgefüllt:

- Von einer Gemeinde mit 2.000 Gemeindegliedern, von denen über 500 in den Nebenorten Grünenwört

und Mondfeld wohnen. Hier entstanden neben den gewachsenen Ortskernen neue Zuzugsgebiete für die Region. In der 1957 erbauten und 1986 renovierten Martin-Luther-King-Kirche Bestenheid ist sonntäglich Gottesdienst. Neben den Kirchenältesten, dem Kirchenchor und einem Instrumentalkreis, wirken dabei auch verschiedene Gemeindegruppen mit, so daß Gottesdienste in vielfältiger Gestalt üblich sind.

Vor 25 Jahren wurde die moderne Christuskirche in Grünenwört erbaut, hier ist 14tägig und in Mondfeld einmal vierteljährlich Gottesdienst. Die Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde ist gut.

- Reges Gemeindeleben erfordert Organisationstalent und Engagement. Es bestehen zur Zeit drei Frauenkreise, eine Jungschar, ein ökumenischer Bibelkreis und eine Bücherei. Der Kindergottesdienst wird selbständig von freiwilligen Mitarbeitern geführt.
- Zwei Kindergärten werden in Trägerschaft der Gesamtkirchengemeinde Wertheim geführt. Im 4gruppigen Kindergarten in Bestenheid wird neben flexiblen Öffnungszeiten auch Ganztagsbetreuung angeboten. Der Grünenwörter Kindergarten wird 2gruppig geführt. Beide Einrichtungen genießen einen guten Ruf in der Öffentlichkeit. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kindergarten ist vorbildlich. Gemeinsame Feste und Familiengottesdienste bilden die jährlichen Höhepunkte im Gemeindeleben.
- In dem Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht wird die Verbindung zu den Schulen dokumentiert.

Unterstützt wird die Inhaberin / der Inhaber der Pfarrstelle in ihrer/seiner vielfältigen Arbeit von einem engagierten Ältestenkreis, zwei Kirchendienern, einem Hausmeister-Ehepaar und einer Pfarramtssekretärin, die mit 20 Wochenstunden angestellt ist.

Wohnen werden Sie

- in einem geräumigen, renovierten Pfarrhaus mit 8 Zimmern, Küche und Bad. Ein schöner Garten mit Baumbestand umgibt das Pfarrhaus, das unmittelbar neben dem Gemeindehaus und der Kirche steht. Eine Garage ist vorhanden. Pfarrbüro und Sekretariat sind separat mit im Pfarrhaus untergebracht.
- inmitten einer Gemeinde, die sich von Ihnen wünscht:
 - daß Sie das Evangelium überzeugend, lebendig und verständlich für jedermann verkünden,
 - daß Sie Gottesdienstformen finden, die alle Gemeindeglieder ansprechen.
 - daß Sie Bewährtes fortführen und auch neue Initiativen ergreifen,
 - daß Sie offen, kontaktfreudig und gesprächsbereit sind.

Erwarten dürfen Sie:

- Ein engagiertes Team von Mitarbeitern und Kirchenältesten.
- Unterstützung und Loyalität bei der Verwirklichung Ihrer Pläne und Ziele.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96)

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - bis spätestens

29. November 1995

mit einem Lebenslauf an S. D. Alfred Ernst Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Dörlesberg-Ernsthof, 97877 Wertheim, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Auskünfte geben Ihnen gerne der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Martin Regan, Telefon 09342/5716, und der Vorsitzende des Personalausschusses, Herr Walter Scheurich, Telefon 09342/84350.

III. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Neckarburken

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle Neckarburken ist seit dem 1. August 1995 mit halbem Dienstauftrag zu besetzen. Die Kirchengemeinde Neckarburken zählt 483 Evangelische bei einer Gesamt- einwohnerzahl von 874. Neckarburken ist Ortsteil der politischen Gemeinde Elztal und liegt 4 km von Mosbach

entfernt an der B 27. Eine Grund- und Hauptschule befindet sich in Elztal. Alle weiterführenden Schulen gibt es in Mosbach.

Die Kirche wurde 1985 innen renoviert (u.a. Bestuhlung), 1988 außen renoviert; 1994 wurde der Vorplatz neu gestaltet. Der Pfarrstelleninhaber / dem Pfarrstelleninhaber steht ein 1981 erbautes, sehr schön gelegenes Pfarrhaus mit einer Wohnfläche von 145 qm zur Verfügung. Direkt neben dem Pfarrhaus befindet sich das Gemeindehaus mit Pfarramt, Gemeindesaal und Gruppenraum. Der Pfarrerin / dem Pfarrer steht eine Schreibkraft mit 2 Wochenstunden zur Verfügung. Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines zweigruppigen Kindergartens.

Die Pfarrstelleninhaber / der Pfarrstelleninhaber erteilt 4 Wochenstunden Religionsunterricht in der Grund- und Hauptschule Elztal-Dallau. Sie/er ist in den Predigtverbund der Mosbacher Pfarrer eingebunden. Ein aufgeschlossener Kirchengemeinderat freut sich auf ein gutes Miteinander.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - bis spätestens

15. November 1995

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 63912 Amorbach/Odenwald, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.